Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 40 (1943)

Heft: 1

Artikel: Schweizerische Armenstatistik 1940

Autor: Wild, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

40. JAHRGANG NR. 1 1. JANUAR 1943

Schweizerische Armenstatistik 1940

(Gesetzliche bürgerliche und Einwohnerarmenpflege)

Von *A. Wild*, a. Pfr., Zürich 2

Kantone	Gesamtzahl der Unterstützten	Unterstützungsbetrag Fr.	Vorjahr Fr.	+ Zu- oder — Abnahme Fr.
Zürich (1940)	22 963	13 061 721	13 699 371	— 637 650
Bern (1939)	55 405	18 564 142	19 069 402	— 505 260
Luzern (1940)	20 831	4 745 796	5 103 981	— 358 185
Uri (1940)	1 043	239 890	269 225	— 29 335
Schwyz (1940)	2 067	1 110 156	1 083 023	+ 27 133
Obwalden (1940)	1 635	324 480	293 180	+ 31 300
Nidwalden (1940)	723	234 615	209 079	+ 25 536
Glarus (1940)	2 204	898 813	874 411	+ 24 402
Zug (1940)	1 425	281 851	281 563	+ 288
Freiburg (1940) [1]	ca. 10 000	2 250 000	2 294 599	— 44 599
Solothurn (1940)	4 821	1 740 583	1 949 882	— 209 299
Baselstadt (1940)	12 106	3 945 792	4 238 208	— 292 416
Baselland (1940)	4 024	1 539 809	1 740 150	— 200 341
Schaffhausen (1940)	2 646	1 463 751	1 540 667	— 76 916
Appenzell A.-Rh. (1940)	3 699	1 341 559	1 385 677	— 44 118
Appenzell I.-Rh. (1940)	1 807	250 228	317 509	— 67 281
St. Gallen (1940/41)	12 390	4 595 287	4 510 624	+ 84 663
Graubünden (1940)	5 240	1 819 513	1 867 463	— 47 950
Aargau (1940)	18 486	5 239 756	5 679 125	— 439 369
Thurgau (1940) [2]	11 174	2 450 127	2 667 565	— 217 438
Tessin (1940)	4 403	1 681 362	1 696 692	— 15 330
Waadt (1940)	13 911	3 672 741	3 226 210	+ 446 531
Wallis (1940)	2 763	1 116 364	1 130 927	— 14 563
Neuenburg (1940)	ca. 5 300	1 841 340	1 988 061	— 146 721
Genf (1940)	2 773	1 142 940	1 447 428	— 304 488
	223 839	75 552 616	78 564 022	— 3 651 259
				+ 639 853
				— 3 011 406

[1]) Die Zahlen sind dieselben auf Schätzung beruhenden, wie für das Jahr 1939, da auch für das Jahr 1940 kein Bericht eingetroffen ist.

[2]) Für das Jahr 1939 ergaben sich folgende, uns erst nachträglich mitgeteilte Zahlen: Unterstützte 12 450, Gesamtunterstützungsausgaben 2 667 565 Fr. oder gegenüber 2 579 889 Franken im Jahre 1938 eine Vermehrung von 87 676 Fr.

Auch im Jahr 1940 ist also im schweizerischen Armenwesen der Kantone und Gemeinden wieder eine Entlastung eingetreten um über 3 Millionen Franken, fast doppelt so viel, wie im Vorjahr (1,6 Millionen Fr.). Diese Entlastung erstreckt sich auf 18 Kantone und erzeigt für einzelne Kantone bedeutende Beträge. Obenan steht Zürich mit über 600 000 Fr. Es folgen Bern mit über 500 000 Fr., Aargau mit über 400 000 Fr., Luzern und Genf mit über 300 000 Fr., dann einige Kantone mit über 200 000 Fr. Wallis weist mit über 14 000 Fr. Verminderung den niedrigsten Betrag auf. Auch die Zahl der Unterstützten ist von 234 379 im Jahre 1939 auf 223 839 im Jahre 1940 zurückgegangen. Zur Erklärung dieser auffallenden Senkung der Armenausgaben führen wir im folgenden an, was einige Kantone darüber berichten. Die Armendirektion Zürich schreibt in ihrem Jahresberichte: „Die geringere Inanspruchnahme der Armenfürsorge durch Familien ist der Wirksamkeit der Lohn- und Verdienstausgleichskasse und der zusätzlichen Wehrmannsunterstützung zu verdanken. Die auffallende Vermehrung der Ausgaben für Einzelpersonen mit eigenem Rauch bei unbedeutender Zunahme der Zahl dieser Fälle ist auf die Erhöhung der Aufwendungen für den einzelnen Fall zurückzuführen.“ Die kantonale Armendirektion Bern bemerkt mit Bezug auf die örtliche Armenpflege der Gemeinden, die einen beträchtlichen Minderaufwand zu verzeichnen hat. „Dieser Rückgang ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die Verbesserung der Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten und die dadurch bedingte Abnahme der Unterstützungsfälle“, und mit Bezug auf den Rückgang der Konkordatsausgaben des Staates: „Die Ursache dürfte vor allem in dem guten Beschäftigungsgrad zu suchen sein, der seit dem Kriegsausbruch auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt herrscht. Die reinen Arbeitslosenfälle, die in den letzten Jahren immer am meisten Mühe verursachten, weil sich der gesunde Menschenverstand dagegen sträubt, voll arbeitsfähige Männer und Frauen als unterstützungsbedürftig anzuerkennen, sind fast gänzlich verschwunden. Vorübergehend Arbeitslose wurden nach Möglichkeit zum Eintritt in den Militär- oder Arbeitsdienst verhalten.“ Das Gemeindedepartement des Kantons Luzern schreibt den Rückgang der Unterstützungssumme dem Lohnausgleich zu: „Der Lohnausgleich verschaffte vielen ein Einkommen dauernder Art, das sie vorher nicht hatten.“ Die Armendirektion Solothurn findet die Ursachen der rückläufigen Bewegung ebenfalls in erster Linie in der starken Nachfrage nach Arbeitskräften, die während des ganzen Berichtsjahres angehalten habe, dann aber auch in der Schaffung der Lohnausgleichskasse. Ohne diese Institution und die verschiedenen Hilfswerke, welche für die Wehrmänner und ihre Familien geschaffen wurden, wäre die Armenunterstützung wohl in vermehrtem Maße in Anspruch genommen worden. Das Departement des Innern des Kantons Baselstadt weist ebenfalls zur Erklärung des Rückganges der Armenausgaben auf die Lohnausgleichskasse, die Militärnotunterstützung und den Arbeits- und Hilfsdienst hin. Die Allgemeine Armenpflege Basel macht ergänzend auf die freiwilligen Lohnentschädigungen zahlreicher Arbeitgeber und die private Wohltätigkeit aufmerksam. Das Armendepartement des Kantons Appenzell I.-Rh. findet die Ursachen des Rückganges der Armenausgaben in der vermehrten Verdienstmöglichkeit, den kriegswirtschaftlichen Fürsorgeinstitutionen und der Erhöhung der Bundeszuschüsse für Greise, Witwen und Waisen, sowie für ältere Arbeitslose. Auch das Armendepartement des Kantons Thurgau sieht den Rückgang der Unterstützungsauslagen in der besseren Lage auf dem Arbeitsmarkte und in der Wirkung der Lohn- und Verdienstausfallkassen begründet. Das Hospice général in Genf endlich erklärt, daß die Verminderung seiner Ausgaben von dem Inkrafttreten des kantonalen Altersbeihilfe-

Gesetzes auf 1. Januar 1940 herrühre. In den übrigen 10 Kantonen, die sich zu der Entlastung nicht äußerten, werden wohl dieselben oben erwähnten Gründe maßgebend gewesen sein. — Mehr belastet wurden im Berichtsjahre 1940 7 Kantone mit 639 853 Fr., am meisten Waadt mit über 400 000 Fr., St. Gallen mit über 84 000 Fr., vier Kantone mit 20 000 bis 30 000 Fr. und Zug mit nur 288 Fr. Die Armendepartemente von Obwalden und St. Gallen machen dafür die verteuerte Lebenshaltung verantwortlich, bei den anderen vier, die sich nicht darüber aussprachen, wird das gleiche zutreffen. Im Kanton Waadt hat das am 1. Januar 1940 in Kraft getretene neue Armengesetz erhöhte Ausgaben verursacht.

Zu der Summe von	Fr. 75 552 616.—
kommen noch hinzu:	
die Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitäler, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen und die Unterstützungen für die Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und die Ausländer nach den Staatsverträgen, schätzungsweise	„ 14 000 000.—
die Ausgaben der Bundesarmenpflege im Jahre 1940:	
für Unterstützung der zurückgekehrten und der im Ausland verbliebenen Auslandschweizer	„ 1 837 980.—
für Unterstützung wieder eingebürgerter Schweizerinnen	„ 177 892.—
Subventionen an d. Schweiz. Hilfsgesellschaften i. Ausland	„ 52 175.—
	Fr. 91 620 663.—
1939	„ 93 575 104.—

Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege in der Schweiz: ca. 12 000 000 Fr.

Insgesamt wurden somit in der Schweiz im Jahre 1940 103 620 663 Fr. oder 1 954 441 Fr. weniger als im Vorjahre (105 575 104 Fr.) für Armenunterstützungszwecke aufgewendet. Auf den Kopf der Bevölkerung (4 066 400 Einwohner) macht das 25,48 Fr. (1939: 25,96 Fr.).

Lotteriewesen und Armenfürsorge [1])

Schon während meiner Tätigkeit im Lotteriewesen verließ mich das Gefühl nie, einer Sache zu dienen, die vielen zwar Brot bringt, aber moralisch einen schlechten Einfluß auf viele Menschen ausübt. Heute kann ich die Lotteriefrage besser beantworten, da ich nicht mehr von ihr abhängig bin.

Die Einstellung zur Lotterie von Herrn Pfarrer Wild unterstütze ich voll und ganz. — Der Umschwung im Lotteriewesen erfolgte 1935. In diesem Jahr brachten viele Kantone eigene Lotterien heraus. Ich erwähne nur die größeren wie Arba-Lotterie, Zürich, Arve-Lotterie, Luzern, Mythen-Lotterie, Schwyz, Pro Rätia, Chur, Ascoop, Genf. Diese Lotterien wurden gegründet für Arbeitsbeschaffung irgend eines sozialen Werkes, für das die Regierung nicht genügend Geld hergab. Also zahlte das Volk, nur war damals der Gewinn größer. Dann kam die Landes-Ausstellung und mit ihr die Landesausstellungs-Lotterie, die nur ein paar Kantone umfaßte, die nie eine eigene Lotterie besaßen. Die Landesausstellung

[1]) Zu diesem Artikel des Redaktors in Nr. 2 des „Armenpflegers" vom 1. Februar 1942 bringen wir hier noch die Meinungsäußerung einer früher im Lotteriewesen Tätigen, die sie uns schon im Februar 1942 zustellte, die wir aber erst jetzt wegen ständigen Platzmangels veröffentlichen können.